

Satzung
zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
Niedergräfenhain

(Klarstellungssatzung)

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08. 2020 (BGBl. I S. 1728) m. W. v. 14.08.2020 bzw. 01.11.2020 i. V. m. § 28 Abs. 1 SächsGemO hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Geithain am 20.07.2021 mit Beschluss-Nr.: 177/26/2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Niedergräfenhain in Geithain werden festgelegt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen dieses im Zusammenhang bebauten Ortsteils Niedergräfenhain in Geithain sind im Lageplan vom 10.06.2021 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung. Der Bereich der Klarstellung besteht aus den Teilbereichen A – D.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Geithain, 20.07.2021

Rudolph /
Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

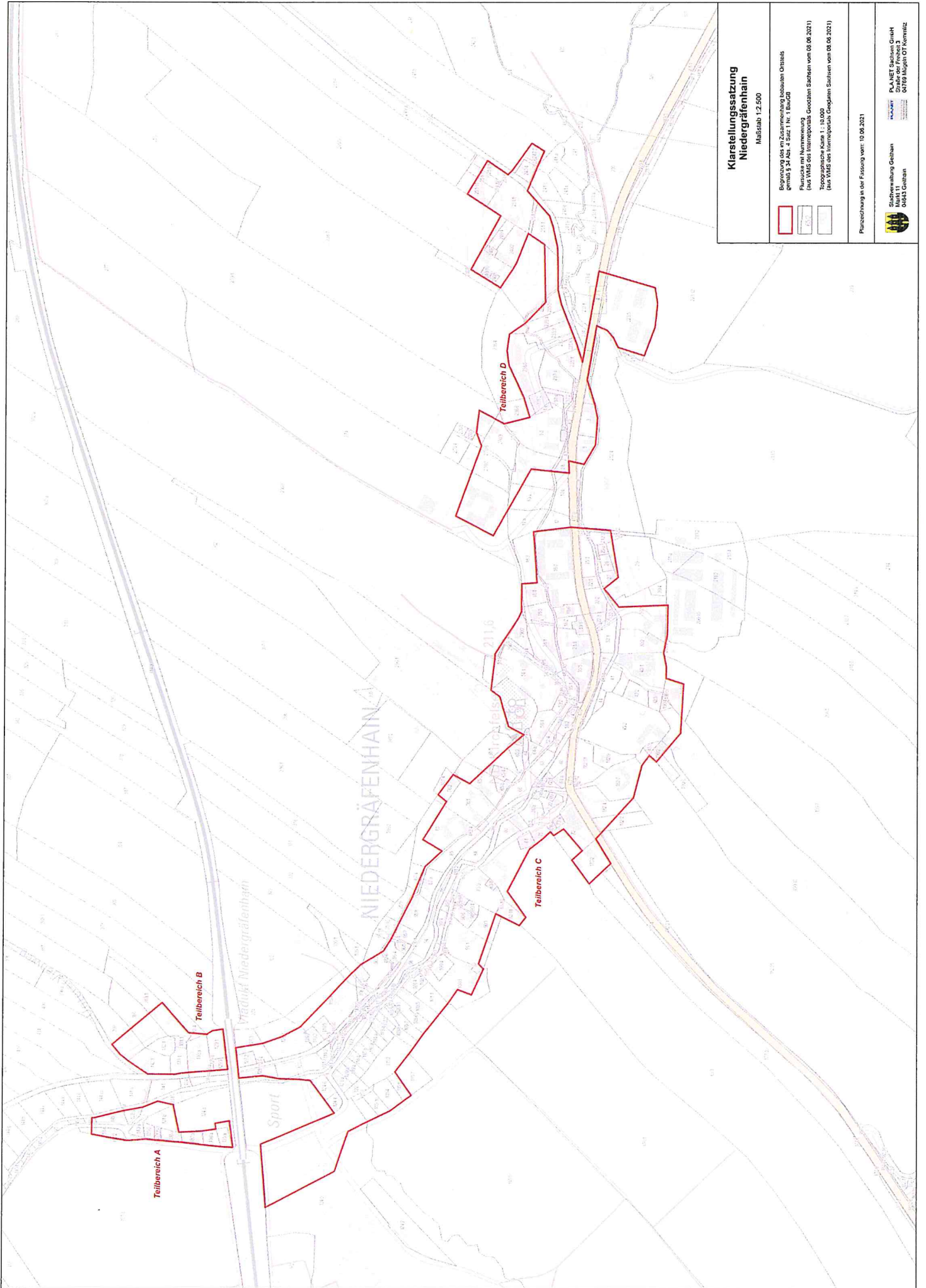
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rudolph
Oberbürgermeister





**Klarstellungssatzung
Niedergräfenhain**

Maßstab 1:2.500

⬜ Begrenzung des im Zusammenhang bestehenden Ortskerns
gemäß § 24 Nr. 1, 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB

⬜ Flurskizze mit Nummerierung
(als Wildes Ortskerngebiets-Grenzen-Gebieten Sachplan vom 08.06.2021)

⬜ Topographische Karte 1:10.000
(als Wildes Ortskerngebiets-Grenzen-Gebieten Sachplan vom 08.06.2021)

Planzeichnung in der Fassung vom: 10.06.2021



Stadtverwaltung Geithain
04743 Geithain

PLANET Geithain GmbH
04789 Muggeln OT Kernitz